

Informationsblatt für Polizeibewerber

Gleichstellung

Männer und Frauen absolvieren in allen Bereichen die gleiche Ausbildung. Je nach Bedarf werden die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst, bei der Verkehrs- oder Kriminalpolizei eingesetzt. Daneben haben sie unter anderem Ordnungsdienst zu leisten und können je nach Eignung in Spezialgruppen eingeteilt werden.

Die Ausbildung dauert ein Jahr und findet nebst dem Praktikum in Appenzell, an der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil statt. Die Polizeischule beginnt jeweils im Oktober.

Informationsabend

Die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden organisiert bei Bedarf einen Informationsabend. An diesem Info-Abend geben wir Ihnen einen Einblick in den Beruf der Polizistin / des Polizisten sowie in unser kleines Polizeikorps.

Eignungstest

Bevor Sie sich bewerben können, müssen Sie den Eignungstest des ostpol.ch erfolgreich bestehen. Der Eignungstest beinhaltet den Intelligenz-Struktur-Test IST-2000-R sowie den ostpol-Sporttest.

Anmeldung zum Eignungstest: www.werdepolizist.ch oder www.werdepolizistin.ch

Die Plätze für den Eignungstest sind beschränkt. Reservieren Sie sich den ganzen Tag. Sie werden persönlich eingeladen und erfahren dann die Einzelheiten. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Die Gebühr für den Eignungstest beträgt CHF 50.00 und muss am Tag des Eignungstests bar bezahlt werden. Zudem müssen Sie Ihre Identität mittels Identitätskarte oder Reisepass ausweisen.

Für den Sporttest bringen Sie bitte entsprechende Sportbekleidung mit. Sie haben nach dem Test die Möglichkeit zu duschen.

Eignungstest bestanden

In diesem Fall erhalten Sie von uns ein Zertifikat zugesandt, das zwei Jahre gültig bleibt. Damit können Sie sich bei uns oder bei einem anderen Polizeikorps des ostpol.ch bewerben.

Eignungstest zum Teil bestanden

Auch in diesem Fall erhalten Sie von uns ein Zertifikat. Damit können Sie sich bei uns oder bei einem anderen Polizeikorps des ostpol.ch erneut für einen Eignungstest anmelden. Sie müssen aber nur noch den nichtbestandenen Teil absolvieren.

Eignungstest nicht bestanden

Sollten Sie die Anforderungen nicht erfüllen, würden wir Ihnen dies umgehend schriftlich mitteilen.

Bewerbung

an die
Fachstelle Personalwesen
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell

Wenn Sie den Eignungstest bestanden haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige und termingerechte Bewerbung. Bitte verwenden Sie dazu das offizielle Formular auf unserer Homepage oder fordern Sie dieses Formular bei unserem Sekretariat an.
Telefon 071 788 95 00

Zulassungsbedingungen für eine Bewerbung

- Gültiges Zertifikat über den bestandenen Eignungstest
- Schweizerbürger- oder Doppelbürgerrecht
- Idealalter zwischen 22 und 28 Jahren
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertige Ausbildung (Matura)
- Einwandfreier Leumund
- Führerschein Kat. B Handschaltung (auf Probe)
- EDV Anwenderkenntnisse (Microsoft Office)
- Gute Gesundheit, psychische und physische Belastbarkeit
- SLRG Brevet Basis Pool (eh. Brevet I) empfohlen (muss bis zum Abschluss der Polizeischule vorgewiesen werden)
- Tastaturschreiben Minimalanforderungen: 140 Anschläge / Minute maximal 4 Fehler (siehe untenstehende Ausführungen)
- Mindestkörpergrösse für Männer 170 cm
- Mindestkörpergrösse für Frauen 160 cm

Gute Ausdrucksformen in Wort und Schrift (Fremdsprachenkenntnisse erwünscht), geistige Beweglichkeit und rasche Auffassungsgabe sowie korrektes Auftreten sind weitere Voraussetzungen für den Polizeiberuf.

Als Bewerbungsunterlagen werden verlangt:

- Bewerbungsformular vollständig und exakt ausgefüllt mit Foto.
- Gültiges Zertifikat eines bestandenen Eignungstest (beide Teile)
- Handschriftlicher Lebenslauf in Aufsatzform.
- Alle unterzeichneten Ermächtigungen zur Einholung von Auskünften.
- Kopien der Volks- und Berufsschulzeugnisse.
- Kopien der beruflichen Fähigkeitsausweise
- Kopien der Arbeitszeugnisse
- Kopien der Zeugnisse, Ausweise oder Bestätigungen über besuchte Weiterbildungskurse, insbesondere über die Fähigkeiten im Tastaturschreiben (Zehnfinger-Schreibsystem)
- Dienstbüchlein
- Strafregisterauszug aktuell

Link:

<https://www.e-service.admin.ch/crex>

Auswahlverfahren

Nach Ihrer Bewerbung werden die Unterlagen durch uns gesichtet und überprüft. Sofern Sie die formellen Voraussetzungen erfüllen, laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein. Das entsprechende verbindliche Aufgebot stellen wir Ihnen rechtzeitig zu.

Persönliche Auskünfte

Von einer Polizistin oder eines Polizisten wird ein einwandfreier Leumund und qualifizierte Arbeit erwartet. An verschiedenen Stellen werden deshalb vertrauliche Auskünfte eingeholt. Wir erwarten mit Ihrer Bewerbung die entsprechenden Ermächtigungen.

Persönliches Gespräch

Bewerberinnen und Bewerber, welche in der engeren Wahl sind, werden zu einem Gruppen- und Einzelgespräch eingeladen.

Ergänzender Deutshtest

Am Tag des persönlichen Gespräches wollen wir ihre Deutschkenntnisse überprüfen. Diese Überprüfung beinhaltet ein Diktat in handschriftlicher Form.

Vertrauensärztliche Beurteilung

Bei Bedarf beurteilt unser Vertrauensarzt die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Polizeiberufes aus medizinischer Sicht.

Das Formular "**Selbstauskunft über den Gesundheitszustand**" für die vertrauensärztliche Untersuchung ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Damit stimmen Sie gleichzeitig der Einholung von medizinischen Auskünften zu und entbinden den Arzt von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht. Personen, die auf eine Sehhilfe (Brille/Kontaktschalen) angewiesen sind, müssen ein **aktuelles, augenärztliches Zeugnis** mitbringen.

Tastaturschreiben

Von den Kandidatinnen und Kandidaten für die Polizeischule werden Kenntnisse im Tastaturschreiben (Zehnfinger-Schreibsystem) vorausgesetzt. Während der Polizeischulzeit erfolgt keine diesbezügliche Ausbildung.

Die Tastaturschreibleistung wird am Anfang der Polizeischule geprüft.

Als Minimalanforderung gilt: 140 Anschläge / Minute; maximal 4 Fehler

Test bestanden: keine weiteren Massnahmen

Test nicht bestanden: Nachhilfe auf Kosten des Aspiranten während der Freizeit gemäss Weisung Stammkorps.

Kündigung der jetzigen Arbeitsstelle

Die für den Eintritt in die Polizeischule vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rechtzeitig die Mitteilung, dass Sie in die Polizeischule aufgenommen werden.

Befreiung vom Militärdienst

Polizistinnen und Polizisten sind vom Militärdienst befreit. Die Dienstbefreiung erfolgt ab Eintritt in die Polizeischule.

Arbeitszeit

Für die Kantonspolizei gilt die Fünftagewoche gemäss Dienstplan. Unumgänglich sind unregelmässige Arbeitszeiten, Nacht- und Wochenenddienste.

Weitere Auskünfte

Für weitere Fragen melden Sie sich bitte in unserem Sekretariat (Tel. 071 788 95 00 info@kapo.ai.ch)